Über Michael Zingg:

- Johann Jakob Bodmer, Anekdoten von Michael Zink. Schweitzerisches Museum. 1783. Zweiter Band, S. 430-456.
- Otto Anton Werdmüller, Der Glaubenszwang der zürcherischen Kirche im XVII. Jahrhundert. Zürich 1845.
- G. Meyer v. Knonau, Der Ct. Zürich (Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz), Bd. II. St. Gallen und Bern 1846.
- J. M. Schuler, Die Thaten und Sitten der alten Eidgenossen, Bd. III. Zürich 1809ff.
- R. Wolf, Michael Zingg von Glarus (1599–1676). Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz. Dritter Cyclus, 1860, S. 79–92.
- G. R. Zimmermann, Die Zürcher Kirche von der Reformation bis zum dritten Reformationsjubiläum. Zürich 1878, S. 207f.
- G. Finsler, Zürich in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Zürich, 1884.
- T. Schieß, Der Glaubenszwang in der st. gallischen Kirche des XVII. Jahrhunderts, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung, Heft 51.
- H. Lehmann, Die Burg Wildegg und ihre Bewohner. Aarau 1922.

Der Zellerhandel in Bern, 1847.

Von KURT GUGGISBERG

Über den Zellerhandel ist schon so viel geschrieben worden, daß eine Neubearbeitung dieser Episode der bernischen Geschichte nur dann auf Interesse zählen kann, wenn sie wenig, oder überhaupt noch nicht benütztes Material zu verwerten und eine geistesgeschichtliche Vertiefung des Stoffes zu bieten vermag. Die folgende Darstellung bemüht sich, nach diesen beiden Seiten hin das bisherige Bild zu ergänzen und, wo nötig, auch zu korrigieren. Dies wird ermöglicht durch die Berücksichtigung der bernischen Kirchenvisitationsberichte von 1847/48 und der Akten des bernischen Obergerichts, die sich auf dem Staatsarchiv befinden, vor allem aber auch durch eine historisch-kritische Sichtung der theologie- und kirchengeschichtlichen Hintergründe, die nur zu oft dazu verführt haben, die Darstellung und Würdigung des Zellerhandels von ganz bestimmten politischen und religiös-weltanschaulichen Parteistandpunkten abhängig zu machen. Eine neue Vertiefung in das weitschichtige Quellenmaterial rechtfertigt sich durch die Bedeutung der ganzen Bewegung von selbst. Wenn sich dem Leser gewisse Parallelen zur Gegenwart aufdrängen, so ist es nicht Sache des Historikers, die Linien nach dieser Seite hin auszuziehen. Sie ergeben sich von selbst.

Eduard Zeller (1814–1908) ist in die Geschichte der Wissenschaften eingegangen vor allem durch seine grundlegenden Arbeiten über die griechische Philosophie, aber auch sonst durch mehrere Werke, welche die Geschichte der Philosophie und Theologie in klarer und tiefschürfender Weise aufhellen. Der Wunsch der Eltern und die eigene Neigung bestimmten ihn zum Theologen¹, der allerdings, der wissenschaftlichen Richtung der von ihm vertretenen Theologie entsprechend, so stark an philosophischen Fragen interessiert war, daß sich später der Übergang Zellers zur philosophischen Fakultät ohne irgendwelche entscheidenden innern Wandlungen vollziehen konnte. Von der Natur mit einer großen kritischen Begabung ausgerüstet, fand er in den beiden theologischen Hauptparteien seiner Studentenzeit, im Supranaturalismus und Rationalismus, nicht, was er suchte, und sein ausgesprochen historisches Temperament fühlte sich vor allem vom Haupt der Tübingerschule, dem ihm geistesverwandten Ferdinand Christian Baur, seinem spätern Schwiegervater, angezogen. Er verehrte in ihm das Vorbild eines gründlichen, geistvollen wissenschaftlichen Charakters und hat sich zeitlebens als sein Schüler betrachtet. Als durch David Friedrich Strauß der Burgfrieden zwischen Rationalismus und Supranaturalismus empfindlich gestört wurde, hatte Zeller seine Position schon bezogen. Wenn er sich allerdings den Resultaten der Straußischen Kritik auch nicht verschließen konnte, im Gegenteil von ihrer Kühnheit, Klarheit und Eleganz entzückt war, so war es andrerseits doch immer an der Zusammenarbeit der verschiedenen theologischen Richtungen interessiert, und - feiner, gemäßigter und gediegener als der vornehmlich negativ eingestellte Alleszertrümmerer Strauß — empfand er immer das Bedürfnis, den einzelnen Lehrbestimmungen der Kirche mit Schleiermachers und Hegels Hilfe etwas von ihrem bleibenden Gehalt zu sichern und wie Baur die neutestamentlichen Urkunden auch dann religiös auszuwerten, wenn er ihre historische Echtheit bestreiten mußte². Aber auch seine aufbauende, aus einer positiven theologischen und philosophischen Denkkraft erwachsende und jedem unbesonnenen Radikalismus abgeneigte Arbeit konnte alle die nicht befriedigen, welche die Lehre ihrer Kirche mit dem biblischen Christentum identifizierten und durch das Schick-

¹ Eduard Zeller, Erinnerungen eines Neunzigjährigen, 1908, S. 41.

² Ebenda, S. 131.

salsbuch von Strauß, "Das Leben Jesu kritisch bearbeitet", 1835, ängstlich geworden, zu einer, dem damaligen Zug der Zeit entsprechenden Repristinationstheologie übergingen. Zu diesen Männern, die aus Furcht vor den Konsequenzen der Straussischen Kritik, aber auch aus Protest gegen den aufkommenden antireligiösen Radikalismus immer konservativer wurden, gehören auch die Berner Theologen, die im Zellerhandel eine größere oder kleinere Rolle spielen sollten: Hundeshagen und Schneckenburger, Baggesen, Romang und Wyß. Zeller mußte in den von ihm redigierten Theologischen Jahrbüchern, dem wissenschaftlichen Organ seiner Richtung, feststellen, der Hegelsche Pantheismus eigne sich ausgezeichnet "zum Ziel der frommen Polemik und zum Schreckbild für die Gläubigen bis zum untersten Publikum der populärsten Erbauungsblätter hinab"3. Auch er sollte diese Polemik zur Genüge zu fühlen bekommen. Dabei aber war ihm schon als Student Schleiermachers Auffassung der Religion sympathischer als Hegels einseitig intellektualistischer Standpunkt. Wunsch und Begabung drängten Zeller zum Lehramt, obschon er sich auch als Prediger und selbst beim Landvolk großer Beliebtheit erfreute. Er war überzeugt, daß seine theologische Stellung keineswegs ein Hindernis für eine akademische Lehrtätigkeit darstellen könnte. Und wenn er aus einer gewissen Skepsis heraus, Philosophie und Religion, Wissenschaft und Kirche könnten nur schwerlich miteinander versöhnt werden, seinem Freund Biedermann schrieb: "Wenn Sie ein Heilmittel wissen, das den Riß zwischen Kirchen und Wissenschaft fest zuwachsen macht, so können Sie Glück machen"4, so haben sich derartige Bedenken zur Zeit seines öffentlichen theologischen Wirkens in Bern völlig verloren.

Die Aussichten, in Deutschland einen theologischen Lehrstuhl zu erhalten, waren aber äußerst gering. Das Beispiel des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm IV., der 1841 den Philosophen Schelling nach Berlin berufen hatte, "um der Drachensaat des Hegelschen Pantheismus"⁵ entgegenzuwirken, machte bei den andern Universitäten Deutschlands Schule, zumal der politische Konservativismus im Bund mit Pietismus

³ Zeller, Die Theologie der Gegenwart und die theologischen Jahrbücher, in: Theol. Jahrbücher, Bd. V., 1846, 1. Heft, S. 7.

⁴ Brief Zellers an Biedermann, 26. Juli 1842. — Der Brief ist mir aus dem von Dr. Paul Burckhardt, Basel, verwalteten Nachlaß Biedermanns zur Verfügung gestellt worden.

⁵ Friedrich Wilhelm IV. an Bunsen, zitiert bei Karl Vorländer, Geschichte der Philosophie, 5. A., II. Bd., 1919, S. 290.

und Orthodoxie von der theologisch und weltanschaulich entschieden freisinnig eingestellten Junghegelschen Schule, zu der auch Zeller trotz verschiedener Abweichungen gerechnet werden muß, nur Unheil erwartete. Daß der junge Privatdozent trotz der ungünstigen Zeitströmung an seiner theologischen Position festgehalten hat und offen bekannte, von Strauß viel gelernt zu haben, daß er mutig für den wegen seiner religiösen Stellung angefeindeten Ästhetiker Vischer eintrat, macht seiner Charakterstärke alle Ehre. Zeller hat sich zeitlebens zu Strauß bekannt. Wie feinsinnig er die Theologie seines Freundes zu würdigen verstand, geht aus dem glänzenden Lebensabriß hervor, den er seinem Freund bei dessen Ableben geschrieben hat⁶.

Als sich Zeller 1845 zum erstenmal die Aussicht eröffnete, in Bern als Professor der Theologie wirken zu können, schien sein Lebenswunsch in Erfüllung zu gehen. Der Lehrstuhl für alt- und neutestamentliche Exegese war seit dem Tod von Professor Samuel Lutz, 1844, verwaist. Die Neubesetzung machte erhebliche Schwierigkeiten. Die Stelle wurde zunächst ohne Erfolg ausgeschrieben, so daß Pfarrer Bitzius 1845 seinem Freund Hagenbach mitteilte, er beabsichtige, dem Großen Rat einen Antrag zur endlichen Besetzung der beiden erledigten Professuren zu stellen. Da sich bei der beginnenden Spezialisierung der Wissenschaft niemand fand, der sowohl das Alte wie das Neue Testament befriedigend hätte betreuen können, beschlossen alt-Regierungsrat Fetscherin, Direktor Rüetschi und Erziehungsdirektor Schneider, für die alttestamentliche Exegese den positiven Theologen Rüetschi anzustellen und für das Neue Testament beim Regierungsrat die Berufung Zellers zu beantragen. Alle drei waren anerkannt religiöse Männer, die beiden erstern zudem Theologen orthodoxer Richtung. Keiner von ihnen sah in Zellers Theologie eine Gefahr für die Kirche. Romang hat allerdings später behauptet, Fetscherin und Rüetschi seien über Zeller nicht recht unterrichtet worden und hätten beim Ausbruch der antizellerischen Stimmung erklärt, sie seien über die Person ihres Kandidaten getäuscht worden⁸. Auf die bedeutenden wissenschaftlichen Qualitäten Zellers hatte vor allem Privatdozent Ries aufmerksam gemacht, der ihn 1845

⁷ Vgl. K. Guggisberg, Jeremias Gotthelf, 1939, S. 258.

⁶ Zeller, David Friedrich Strauß in seinem Leben und seinen Schriften, 1874.

⁸ Vgl. "Meine Opposition gegen die junghegelschen Tendenzen und mein Verhältnis zu der bisher geltenden christlichen Lehre. Offene Erklärung von P. Romang", 1847, S. 27.

in Tübingen kennengelernt hatte und von ihm auf abendlichen Spaziergängen in die Hegelsche Philosophie eingeführt worden war. Wenn sich Ries dem Studium Hegels schon seit 1837 hingegeben hatte, so beweist das nur, wie schwierig es war, wirklich in die Tiefe dieses Philosophen einzudringen. Ries war überzeugt, in Zeller nicht nur einen großen Gelehrten, sondern auch einen wertvollen Kirchenlehrer zu gewinnen. Der Regierungsrat aber legte den Vorschlag, weil Neuhaus dagegen opponierte, auf die Seite, um sich über Zeller noch genauer zu erkundigen, was das Erziehungsdepartement veranlaßte, über ihn ein Gutachten der theologischen Fakultät einzuholen.

Dieses Gutachten umschreibt Zellers theologische Stellung mit äußerster Vorsicht. Er sei "ein Mann von nicht gemeiner natürlicher Begabung und einem reichen vielseitigen Wissen"¹⁰. Seine Fachgelehrsamkeit und wissenschaftliche Bildung stünden auf dem Niveau, das von einem Hochschullehrer gefordert werden müsse. Bis jetzt habe er, seinen natürlichen Anlagen gemäß, vorzugsweise das philosophische Gebiet bearbeitet. Seine Geschichte der alten Philosophie wird als eine dankenswerte Leistung gewürdigt. Als Theolog habe sich Zeller mit Vorliebe der spekulativen Seite zugewendet, ohne jedoch bis jetzt mit umfassenderen Arbeiten hervorgetreten zu sein. Deshalb sei es schwer, seinen theologischen Standpunkt vollständig zu überblicken. Er gehöre wohl der Hegelschen Linken an, habe aber an Feuerbach und Strauß auch Kritik geübt. Stehe er zwar mit diesem und mit dem das Christentum bekämpfenden Vischer in persönlicher Beziehung, so brauche er deswegen noch nicht ohne weiteres deren Ansichten zu vertreten. Er habe sogar einen Anlauf unternommen, der Religion einen "selbständigen Boden auf dem Gebiet des menschlichen Geistes zu revindizieren". Bis jetzt sei nicht hervorgetreten, wie er zu den innerhalb der Hegelschen Schule streitig gewordenen Ideen der Transzendenz und spezifischen Persönlichkeit Gottes und der ewigen Persönlichkeit des Menschen stehe. Es sei auch nicht bekannt, daß er sich in der Stellung zur evangelischen Geschichte von der mythischen Ansicht unterscheide. Die von ihm postulierte Perfektibilität des Christentums wolle sich zwar stets an die von Christus in die Menschheit niedergelegten Elemente anschließen. Diese seien auch für ihn das bestimmende Prinzip des ganzen

⁹ Das Gutachten ist abgedruckt bei Fr. Haag, Die Sturm- und Drangperiode der bernischen Hochschule, 1834—1854, Bern 1914, S. 501 ff.

¹⁰ Ebenda S. 502.

Weltlaufs und auch für ihn habe das religiöse Bewußtsein subjektiv in Jesus seinen Höhepunkt erreicht. Aber er glaube daraus keineswegs folgern zu dürfen, daß man nicht über den objektiven Inhalt seines Bewußtseins hinausgehen dürfe. Gegenüber der biblisch-urchristlichen Transzendenz betone er als objektive Forderung die Immanenz Gottes. Das Gutachten rügt an Zeller, daß er offenbar mit dem tiefern, ernstern subjektiven Leben in der Religion, mit der Religion als sittlicher Lebenspotenz und als gemeinschaftsbildendem und -regelndem Prinzip zu wenig Berührung habe. Er sei zu theoretisch und wirklichkeitsfremd und seine Abhandlung zur Bestreitung der Idee des christlichen Staates zeuge von einer entschiedenen Unreife, die man an ihm sonst nicht gewohnt sei. Für die neutestamentliche Exegese sei er wissenschaftlich gut ausgerüstet, aber es bestehe für einen Lehrer dieses Fachs gar kein Bedürfnis, dagegen seien die Professuren des Alten Testaments und der praktischen Theologie immer noch nicht definitiv besetzt.

Dieses Gutachten hat im Zellerhandel eine so große Rolle gespielt. daß es nötig ist, es ein wenig näher zu beleuchten. Es zeugt von einer nicht alltäglichen Gewandtheit des Ausdrucks und von einer befremdend wirkenden Unverbindlichkeit der Stellungnahme. Verantwortlich dafür sind vor allem Hundeshagen und Schneckenburger, zwei bedeutende Theologen des 19. Jahrhunderts, die in Bern wohl allein imstande waren, Zellers Positionen richtig zu würdigen. Hundeshagen aber war ein typischer Vermittler, nach seiner theologischen Einstellung wie nach seinem Charakter zurückhaltend, und von Schneckenburger schreibt der 90jährige Zeller, seine Wirksamkeit wäre noch bedeutender gewesen, "wenn seiner Gelehrsamkeit und seinem Scharfsinn sein wissenschaftlicher Mut" 11 entsprochen hätte — ein Urteil, das durch das Tagebuch Alois Emanuel Biedermanns bestätigt wird. Dieser weiß zu berichten, Schneckenburger habe ihm versichert, Strauß sehr zu schätzen, er habe dann aber zu seinem Befremden die, anläßlich des Zürichputschs gegen Strauß gerichtete Note der Berner Fakultät doch unterschrieben¹². Im Gutachten werden Zellers wissenschaftliche Leistungen zwar anerkannt, aber im ganzen deutet es doch mehr an, als eigentlich hätte gesagt werden dürfen. Es ist doch wohl nicht zulässig, über Zellers

¹¹ Zeller, Erinnerungen, S. 183.

¹² Biedermanns Tagebuch aus den Jahren 1839/40, S. 38 f. — Das unveröffentlichte Tagebuch befindet sich in dem von Dr. Paul Burckhardt, Basel, verwalteten Nachlaß Biedermanns.

Religiosität und praktische Einstellung zur Kirchengemeinschaft ein negatives Urteil zu fällen, wenn man seine persönliche Frömmigkeit gar nicht kennt und nur auf seine Schriften abstellt, die sich über diese Fragen nicht zu äußern hatten. Das fällt um so mehr ins Gewicht, als man gleichzeitig betont, der Lehrstuhl für praktische Theologie sei immer noch nicht besetzt. Es ist ebenso unerlaubt, die Christentumskritik einzelner Vertreter der Hegelschen Linken recht breit auszumalen, auch wenn festgestellt wird. Zeller lasse sich dabei doch nicht ohne weiteres behaften. Warum dann überhaupt etwas darüber schreiben? Auf den Nichtfachmann mußte das verwirrlich wirken, und da "semper aliquid haeret", haben gerade diese Partien des Gutachtens, die sich nicht eigentlich gegen ihn, sondern gegen Feuerbach und Strauß wandten, Zeller am meisten geschadet. Ist es denn auch wahrscheinlich, daß seine Abhandlung über den christlichen Staat unreif und trivial sei, wenn man sonst seine Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit lobend hervorhebt?¹³ Beruht diese völlig aus dem Rahmen fallende Kritik nicht eher auf der Absicht, den Vertretern der Idee des Rechtsstaats eins auszuwischen?

Dem Gutachten konnte man beides entnehmen: eine anerkennende Würdigung der wissenschaftlichen Qualitäten Zellers und eine geschickt getarnte Ablehnung seiner beabsichtigten Berufung. Das Erziehungsdepartement faßte das Gutachten als für Zeller günstig auf und beschloß, seine Berufung neuerdings zu beantragen, weil für die Fakultätsinteressen eine möglichst reiche, mannigfaltige theologische Standpunkte berücksichtigende Besetzung gewinnbringend sei. Im Regierungsrat kam aber die Angelegenheit nicht mehr zur Behandlung, weil politische Ereignisse eintraten, "die dieser Wahl ungünstig sein konnten" und weil die Regierung gebeten worden war, nur dann auf den Vorschlag näher einzutreten, wenn die Gewähr bestehe, daß Zeller gewählt werde.

Nach der Regierungsübernahme der Radikalen, 1846, setzten sich Ries und einzelne Theologiestudenten neuerdings für Zeller ein. Auf den Antrag Schneiders, der gegen den Willen der Jungen Schule Erziehungsdirektor geworden war, wählte ihn die Regierung, ohne die Fakultät begrüßt zu haben, am 12. Januar 1847 zum Extraordinarius für neutestamentliche Exegese, mit einem Gehalt von 1600 Franken, und

¹³ Vgl. die lichtvollen Ausführungen über das Verhältnis von Kirche und Staat, die Zeller 1873 unter dem Titel "Staat und Kirche, Vorlesungen an der Universität zu Berlin gehalten von Ed. Zeller", herausgegeben hat.

sprach dem Privatdozenten Rüetschi ein jährliches Honorar von 400 Franken zu. Schneider hatte seinen Antrag wieder aufgenommen, weil seither über Zeller neue Empfehlungen an ihn gelangt waren und weil 1845 sich niemand gegen die beabsichtigte Berufung öffentlich ausgesprochen hatte, ja mehrere Geistliche, in der Überzeugung, daß deswegen eine Aufregung im Volk nicht zu befürchten sei, seinen Vorschlag direkt gebilligt hatten¹⁴.

II.

Die darauf in der Presse und in einer großen Zahl von Flugblättern losbrechende Fehde, die ihre Wellen bis nach Württemberg, Bonn, Hannover und Berlin schlug, ist so bekannt, daß nur das Wichtigste erwähnt zu werden braucht. Berufene und Unberufene haben sich zum Wort gemeldet, und vielfach ist mit unerlaubten, allzu scharfen, aber auch allzu stumpfen Waffen gekämpft worden.

Den ersten Schritt unternahm Helfer Baggesen am Münster mit seiner, am 17. Januar 1847 erschienenen "Vorstellung des Präsidenten der Synode an den Regierungsrat des Kantons Bern". Er erachtete es als seine Pflicht, auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche die Wahl Zellers für den Glauben und Frieden der Landeskirche bringe. Das Gutachten der Fakultät hatte darauf hingewiesen, daß für Zellers Berufung auch Erwägungen der Kirchenleitung in Betracht kämen, und Baggesen nahm diesen Passus dankbar auf, während z. B. der positive Theologe Ringier aus Kirchdorf meinte, über die Resultate der kritischen Theologie habe die Kirche auf keinen Fall zu entscheiden, "weil ihr die erforderlichen Voraussetzungen und Prämissen zu einem solchen Entscheide ganz und gar abgehen"¹⁵. Baggesen betont, die Regierung habe die Pflicht, bei theologischen Berufungen das Interesse der Kirche zu wahren, besonders weil die Berner Fakultät jeden theologischen Lehrstuhl nur einfach besetze. Er anerkennt die wissenschaftliche Tüchtigkeit Zellers durchaus, macht ihn dann aber kurzerhand zu einem Pantheisten, der die Persönlichkeit Gottes, die Unsterblichkeit der Seele und die historische Wahrheit der evangelischen Geschichte in Abrede stelle. Dem Glauben der Landeskirche gegenüber

¹⁴ Vgl. das Votum Schneiders in "Verhandlungen des bernischen Großen Rathes vom 24. März 1847, betreffend die Berufung des Herrn Dr. Zeller", Bern 1847, S. 42.

¹⁵ Ringiers Visitationsbericht von 1847.

vertrete er eine falsche philosophische Richtung und einen wissenschaftlich unhaltbaren Standpunkt. Als Kirchenmann legt Baggesen Gewicht auf praktische Vorschläge und wünscht Garantien gegen das Eindringen verderblicher Irrtümer in die Kirche und eine Reform der Kirchenverfassung, die derartige Garantien gewährleiste.

Diese Vorstellung, die von einem Gegner als "glatt" und "sammetpfotig"¹⁶ bezeichnet wurde, war zu rasch geschrieben, als daß sie Zellers Theologie hätte gerecht werden können. Das Gleiche muß von allen andern, Zeller freundlich oder feindlich gesinnten Flugschriften gesagt werden. Die feinen Distinktionen des Zellerschen Gedankengefüges und seine scharfe Zucht des Denkens konnten nicht ohne Mißverständnisse und unzulässige Vergröberungen popularisiert werden. Es fällt auf, wie ungenau man auf beiden Seiten Zellers Schriften zitiert hat. Wie subtil die theologischen Ausführungen der systematischen Köpfe unter den Junghegelianern waren, beweist auch das Schicksal Biedermanns. der in Zellers Theologischen Jahrbüchern gegen den Begriff der Persönlichkeit Gottes zu Felde gezogen war, sich dann aber energisch gegen den prompt erfolgenden Vorwurf zur Wehr setzen mußte, er sei Pantheist. Selbst einem so scharfsinnigen Philosophen wie Eduard von Hartmann gegenüber mußte er sich später gegen diese Zuweisung auflehnen. Auch Ries verwahrte sich gegen den Vorwurf des Pantheismus, der nichts als ein bloßes Schlagwort sei, solange man nicht definiere, was eigentlich damit gemeint sei¹⁷.

Nach Baggesens Vorstellung und nach einer Eingabe Pfarrer Stierlins von Kerzers trat die Evangelische Gesellschaft an die Öffentlichkeit. Mitte Februar erschien die anonyme Flugschrift "Dr. Zeller und seine Lehre", die Eduard von Wattenwil, Vikar an der Heilig-Geist-Kirche in 1000 Exemplaren hatte drucken lassen. Der Vorwurf Ochsenbeins anläßlich der Verhandlungen über die Berufung Zellers im Großen Rat, diese Flugschrift sei nicht mit der Vorsicht, die dem zarten Gegenstand der Religion angemessen gewesen wäre, unter das Volk gebracht worden, war leider nur zu berechtigt 18. Wattenwil kannte Zellers Schriften nicht und bat deshalb den Württemberger Theologen Christoph Hoffmann, einen pietistischen Klopffechter ersten Ranges, der allem

¹⁸ Vgl. Verhandlungen, S. 121 f.

¹⁶ "Die Zellersche Religionsgefahr im Kanton Bern", 1847, S. 4.

¹⁷ "Antwort auf die Sendschreiben der Herren Archidiakon Baggesen, Pfarrer Romang und andere mehr. Von Prof. Fr. Ries", 1847, S. 5.

Kirchlichen mißtrauisch gegenüberstand und später die Tempelgesellschaft gründen sollte, eine enthusiastisch-eschatologische Sekte, die schließlich nach Palästina auswanderte, um Beschaffung des nötigen Materials. Dabei war es ihm nicht um eine sachliche Darstellung der Zellerschen Theologie zu tun, sondern er wünschte nur Mitteilung der "ärgsten Sachen" und "Gottlosigkeiten", ging es ihm doch um "einen Kampf auf Leben und Tod"¹⁹. Abgesehen von einigen wenigen Einleitungs- und Schlußsätzen gab er das Hoffmannsche Elaborat ohne irgendwelche Korrektur heraus. Welch rücksichtsloser Charakter Hoffmann war, zeigt sich daran, daß er Wattenwils vertrauliche Briefe veröffentlichte und damit seinen Gegnern eine willkommene Waffe in die Hand gab, auf die geheimen Machenschaften hinzuweisen. In diesen Briefen kamen Stellen vor, die allerdings die Auffassung der Regierung, der ganze Zellerlärm sei eine politische Wühlerei, zu bestätigen schienen²⁰.

Die erfolgreichste antizellerische Schrift, "Die Berufung des Dr. Zeller", von Zuchthausprediger Ludwig von Fellenberg bearbeitet und von der Evangelischen Gesellschaft herausgegeben, stützt sich völlig auf das von Hoffmann zur Verfügung gestellte Material. Von ihr wurden 6-8000 Exemplare gedruckt und an Freunde auf dem Land verschickt, aber auch in der Stadt, und selbst an Landjäger verteilt. Je 1000 Stück ließen Oberst von May und Frau von Stürler in Gümligen zusätzlich auf eigene Rechnung drucken und austeilen. In dieser Schrift werden Zeller und die Regierung des Antichristentums bezichtigt, und mehrere unüberlegte Ausdrücke konnten leicht als versteckte Angriffe auf die Regierung mißdeutet werden. Zum Verhängnis sollte den an der Herausgabe beteiligten Mitgliedern der Evangelischen Gesellschaft aber der Schlußsatz werden, der wohl kaum revolutionär gemeint war, aber angesichts der da und dort aufflammenden Volksbewegung doch so ausgelegt werden konnte. Die christliche Untertanenpflicht könne nicht hindern, "uns entschieden aufzulehnen gegen die Anmaßung der Regierung, das Heiligthum anzutasten und den Glauben der Kirche für künftige Generationen durch Vergiftung des Lehrstandes zu untergraben"21.

 $^{^{19}}$ "Urkunden zur geheimen Geschichte des neusten Religionsstreits im Kanton Bern", Zürich 1847, S. 6 und 9.

²⁰ Die "Urkunden", die Zeller selbst herausgegeben hat, wurden von der preußischen Polizei in Bonn verboten. Sie riefen einer groben Gegenschrift eines Hannoverschen Theologiekandidaten: "Offene Entgegnung an den geheimen Verfasser der Urkunden...", von Ludwig Grothe, 1847.

²¹ "Die Berufung des Dr. Zeller", 1847, S. 12.

Diesen Schriften, die selbst ein so gemäßigter Theolog wie Pfarrer Immer in Büren als beschränkt und einseitig taxierte²², folgte eine grob-polemische Flugschrift, die den Standpunkt der Regierung vertrat: "Die Zellersche Religionsgefahr im Kanton Bern." Man munkelte, die Regierung selber stehe ihr zu Gevatter, was der Radikale Bützberger im Großen Rat aber in Abrede stellte²³. Es verbreitete sich auch das Gerücht, Staatsschreiber Weyermann, ein gewesener Pfarrer, sei ihr Verfasser, ein Gerücht, das sich hartnäckig hielt und das nie zurückgewiesen worden ist. Die ganze antizellerische Bewegung wird in dieser Schrift kurzerhand als politischer Reaktionsversuch verdächtigt, hinter dem Aristokraten, Stündeler und Pietisten, die Geschwisterkinder der Jesuiten zu suchen seien. Aber wie scharfer Byswind werde Zeller "die grauen Nebel der Frömmelei, die stinkenden Dünste der heuchlerischen Stündelei verscheuchen"²⁴, und ein frischeres, freiheitsliebendes und mit dem Volkswohl inniger verbundenes Geschlecht werde erstehen. Die Schrift, die von Ludwig Lauterburg gebührend in die Schranken gewiesen wurde²⁵, hat der Regierung viel mehr geschadet als genützt. Pfarrer Ringier bezeugt, viele Indifferente und der antizellerischen Volksbewegung Abgeneigte seien nur durch sie Gegner der Berufung Zellers geworden, und ein Kirchdorfer habe ihm gesagt, sie enthalte nur ein grobes "Gstampf und Gschimpf"26.

Es wäre aber verfehlt, wenn man die Absicht der Regierung, durch Zeller der Kirche neue Impulse zu vermitteln, nur im Hohlspiegel dieser Schrift betrachten würde. Es gab da und dort auch eine wirklich berechtigte und ernst zu nehmende Sehnsucht nach dem Sturmesbrausen einer neuen Reformation, die man dem süßlichen Säuseln des neuen Pietismus entgegenstellte. Ein Freund der Berufung Zellers drückte diesen nicht einfach zu verwerfenden Reformeifer folgendermaßen aus: Wenn die Religion Christi, von menschlichen Satzungen geläutert, zu ihrer Grundlage zurückkehre, so solle man nicht wie vor gefährlichen Neuerungen erschrecken, sondern "vielmehr solche Wiederkehr des

²² Vgl. Immers Visitationsrapport von 1847.

²³ Verhandlungen, S. 144.

 $^{^{24}}$ Die Zellersche Religionsgefahr \hdots , S. 12.

²⁵ "Beleuchtung der Flugschrift 'Die Zellersche Religionsgefahr im Kt. Bern'. Dem Bernervolke gewidmet!", 1847.

²⁶ Visitationsbericht von Kirchdorf 1847.

Messias feiern"²⁷. Mochte der Schreiber dieser Zeilen sich auch in den Ausdrücken vergreifen, ein nicht ganz unberechtigtes Anliegen brachte er doch zur Diskussion.

Ernster und der Sache angemessener als der Verfasser der regierungsfreundlichen Flugschrift rechtfertigte Ries in der Berner Volkszeitung und am 20. März in der Schrift "Auch ein Wort über die Anstellung des Dr. Zeller" sein Eintreten für seinen Freund. Selbst wenn Zellers Lehre gefährlich wäre, würden die sechs andersgerichteten Berner Theologieprofessoren sein Wirken doch sicher neutralisieren können. Zudem seien die Schriften von Strauß und Feuerbach jedermann zugänglich, und wollte man der Gefahr wirklich erfolgreich begegnen, dann wären die strengste Preßzensur und die Abschaffung der freieren Philosophie an der Universität nötig. Dabei halte Zeller anders als Strauß am Kern der christlichen Dogmen fest. Die Unterschiede zwischen seiner Theologie und der Kirchenlehre beträfen nicht das Wesen, sondern nur die zeitgeschichtliche Gedankenform des Christentums. Diese habe gar mancherlei Wandlungen durchgemacht. Der urchristliche Kommunismus könne z.B. nicht mehr festgehalten werden. weil die Gütergemeinschaft nicht mehr zum Wesen des Christentums gerechnet werde. Die Aufregung im Volk über die Berufung Zellers sei nur deshalb so groß, weil eine rein prinzipielle wissenschaftliche Frage zu einem politischen Parteigezänk gemacht worden sei. Ries beweist übrigens seine Freundschaft mit Zeller besonders auch dadurch, daß er dessen theologischen Standpunkt völlig mit dem seinigen identifiziert und damit viele Vorwürfe, die man gegen Zeller erhob, dann aber auch gegen ihn hätte geltend machen müssen, was nicht möglich war, entkräftete.

Baggesen meldete sich hierauf noch zweimal zum Wort, warf in seiner neuen Flugschrift²⁸ — offenbar gereizt — Zeller "Wegwerfung der heiligen Schrift und Leugnung der wesentlichsten objektiven Wahrheiten des christlichen Glaubens", ferner eine "ungläubige Feindseligkeit gegen alles eigenthümlich Christliche", Frivolität und Trivialität vor und zog in einem Sendschreiben an Ries einen scharfen Trennungs-

²⁷ "Die einfache, göttliche Wahrheit Christi und die gekünstelten Satzungen der Theologie. Ein Wort aus dem Herzen und zu rechter Zeit von einem Berner", Biel 1847, S. 9.

²⁸ "Bedenken gegen die Berufung des Herrn Dr. Ed. Zeller an eine theologische Professur, entwickelt und aus seinen Schriften begründet durch C. Baggesen", 1847, S. 93.

strich zwischen Zeller, dem Vertreter der Junghegelschen Schule, und Ries, dem konservativer und christlicher eingestellten Rechtshegelianer²⁹. Romang sah allerdings schärfer, wenn er auch Ries den Linkshegelianern zuwies³⁰, und als Zeller selber schriftlich erklärte, daß er sich keiner wesentlichen Abweichung von Ries bewußt sei³¹, fiel Baggesens "Freundesdienst" dahin.

Den schärfsten Angriff auf das Junghegelsche Christentum trug Johann Peter Romang vor. der frühere Philosophieprofessor an der Berner Akademie, den politische Ungunst seit 1834 auf einer Landpfarrei versauern ließ. Romang, verbittert und verkannt, war nicht frei von persönlichem Ressentiment gegen Ries. Allerdings fühlte er sich selber in seinem philosophischen Denken vor allem mit Spinoza verwandt, war also nicht gerade die geeignetste Persönlichkeit, als Magister Sacri Palatii, als Verteidiger der bernischen Kirchenlehre aufzutreten³². Ries konnte ihm denn auch ohne weiteres zu verstehen geben, er sei als Philosoph ähnlich eingestellt wie Zeller, ja stehe zum Teil dem Kirchenglauben noch fremder gegenüber als dieser und sei selber auch nicht gewillt, für seine philosophischen Werke an der Lehrschranke der Bekenntnisorthodoxie festzuhalten. Und noch viele Jahre später, als Romang längst behauptet hatte, orthodoxer geworden zu sein, konnte ihm Biedermann schreiben: "Eigentlich, im Großen und Ganzen, sollten Sie eben doch auf unserer Seite stehen³³." Wenn Romang diesen Angriff Ries' mit der Unterscheidung von philosophischfreiem und theologisch-gebundenem Denken zu parieren versuchte, so konnte er den Eindruck doch nicht verwischen, er führe doppelte Buchhaltung. Der "Gukkasten" höhnte: "Romang ist kein Zwingli, der seine Überzeugung auch mit dem Schwert in der Hand zu verfechten wußte³⁴."

²⁹ "Offenes Sendschreiben an Herrn Fr. Ries, Cand. S. min., Prof. der Philosophie, von C. Baggesen, Archidiakonus am Münster zu Bern", 22. März 1847.

³⁰ "Über das Junghegelsche Christenthum oder das Ries-Zellersche Symbolum. Ein Sendschreiben an Prof. Friedr. Ries, von J. P. Romang, Pfarrer zu Därstetten", 24. März 1847, S. 45.

³¹ Zellers Erklärung bei Ries, Antwort auf die Sendschreiben der Herren Archidiakon Baggesen, Pfr. Romang u. a. m., 1847, S. 26.

³² Romang, Über das Junghegelsche Christenthum, S. 6. — Vgl. E. Bloesch, J. P. Romang als Religionsphilosoph, in Theol. Zeitschrift aus der Schweiz, 1896.

³³ Biedermann an Romang, 9. März 1867. — Vgl. P. Burckhardt, Aus der Korrespondenz von A. E. Biedermann, in der Wernlefestschrift "Aus fünf Jahrhunderten Schweizerischer Kirchengeschichte", 1932, S. 336.

^{34 &}quot;Gukkasten" vom 8. September 1849.

Diesem Federkrieg, in dem oft recht giftige Tinte geflossen ist und der langbewährte Freundschaften lockerte, frühere Gegnerschaften dagegen auslöschte, ging eine Volksbewegung nebenher, deren Wogen da und dort sehr hoch schlugen. Es hieß, Zeller gehe noch weiter als Strauß, er sei gottlos, ein Kirchenfeind, ja sogar: ein "Jesuitenknecht"35. Der Antichrist sei schon in Bern in der großen Kirche, Religion und Pfarrer sollten abgeschafft, die Kirchen und Pfarrhäuser geschleift, die Bibeln, der Heidelberger Katechismus und die Gebetbücher fuderweise nach Bern geführt und verbrannt werden. Ein ängstliches Gemüt erhob beim Großen Rat Vorstellung, wenn Zeller die Unsterblichkeit leugne und diese Lehre in Bern vertreten dürfe, so kämen Betrug, Raub, Mord, Totschlag und alle möglichen Laster auf, und auch Romang betonte, beim Atheismus des Philosophen Fichte sei das sittliche Element doch viel stärker hervorgetreten, als in der Hegelschen Schule von Strauß und Feuerbach, der auch Zeller beizurechnen sei³⁶. Man streute das Gerücht aus, erst nehme man einem die Religion, dann das Geld, natürlich ein zugkräftiges Argument, um gegen den "Hagelsglauben" und die "Schwabenreligion" zu petitionieren³⁷. Bei den bekannten kommunistischen Neigungen gewisser Radikaler fiel dieses Gerücht auf nur zu fruchtbaren Boden. Selbst ein Gelehrter wie Romang konnte allen Ernstes behaupten, zwischen Zellers Geistesrichtung und "den rohesten Verirrungen der Communisten" bestehe eine teilweise Geistesverwandtschaft³⁸.

Die meisten Pfarrer beteiligten sich nicht an der Bewegung, suchten vielmehr die Leute zu beruhigen, was Gotthelf zu der unwirschen Bemerkung veranlaßte, sie seien "schwachmütig" und "schlotterhaft großenteils aus alter Angewöhnung"³⁹. Auch Wattenwil sah in ihrer Zurückhaltung nur "Halbheit"³⁹a, und in Affoltern sind der Pfarrer und die Lehrer bei der Sammlung von Unterschriften gegen die Berufung Zellers übergangen worden. Mehrere Pfarrer bekamen wegen ihrer gemäßigten Haltung das Mißtrauen ihrer Gemeindeglieder zu spüren. Gotthelf hat selber auch antizellerische Schriften verteilt und

³⁵ Vgl. Romang, Sendschreiben, S. 14. Baggesen, Bedenken, S. 80.

³⁶ Romang, a. a. O. S. 28 f.

³⁷ Vgl. Gotthelf, Die Versöhnung des Ankenbenz und des Hunghans..., Sämtl. Werke, ed. Hunziker-Bloesch, Bd. XIII. S. 557, 559.

³⁸ Romang, a. a. O. S. 42.

Vgl. Hans Bloesch, Zeitgeist und Bernergeist, in "Alpen", 1911/12, S. 88.
Wattenwil an Hoffmann, vgl. "Urkunden", S. 7.

freute sich über den Widerstand des Volkes, den er in einer maßlos groben, mit Schwarz-Weißmanier arbeitenden Erzählung "Die Versöhnung des Ankenbenz und des Hunghans, vermittelt durch Professor Zeller" geschildert hat. Die Schrift, die auch Reithard "zu stark in Ausdrücken, zu verletzend in Persönlichkeiten"40 erschien, hätte ihm sicher, wenn sie veröffentlicht worden wäre, einen wütenden Preßprozeß eingetragen. Es ist überhaupt verwunderlich, daß er wegen seiner Stellung im Zellerhandel, besonders auch wegen des Austeilens von regierungsfeindlichen Flugschriften nicht zur Verantwortung gezogen worden ist. Noch in "Zeitgeist und Berner Geist", einer spätern Ausgestaltung und Vertiefung des Stoffs, wirkt Gotthelfs Erregung nach.

Die Volksbewegung darf aber nicht überschätzt werden. Aus den Visitationsberichten des Jahres 1847, die nur etwa 30 Pfarrer benützten, um auf den Zellerhandel zu sprechen zu kommen, geht hervor, daß ganze Landesteile völlig ruhig blieben. Während in Kirchdorf nüchterne und allem religiösen Fanatismus abholde Männer über die Berufung Zellers in helle Tränen ausbrachen, und der Pfarrer von Vechigen berichtete, es sei im Volk manche politisch bedenkliche Äußerung gefallen und in Worb habe sich die Bewegung in fanatischen Ausdrücken kundgetan, meldete Belp; die Leute seien keineswegs aufgeregt gewesen, Bümpliz: es sei nur zu einer stillen Beunruhigung gekommen, und der Pfarrer von Hindelbank betrachtete es sogar als eine erfreuliche Erscheinung, daß die Rede von der Religionsgefahr dort keinen Anklang gefunden habe, und zitierte den Ausspruch eines wirklich christlichen Gemeindebürgers, in der Regel witterten nur diejenigen Religionsgefahr, die selber keine Religion hätten. In einzelnen Gemeinden wird eine Zunahme des Gottesdienstes und Abendmahlsbesuchs festgestellt, andere aber haben davon nichts merken können. In Guggisberg kam es zu keinem öffentlichen Akt, weil die Nahrungssorgen — die Leute hatten das Krisen- und Hungerjahr 1846 hinter sich — jeden andern Gedanken niedergehalten hätten. In Rüeggisberg dagegen veranlaßte die zunehmende Gottesdienstlichkeit den Pfarrer, über seine Schäflein folgenden Satz in seinen Visitationsbericht aufzunehmen: "Es geht ihnen mit dem Evangelium wie mit den Kartoffeln: der ruhige, ungefährdete Besitz eines Gutes hindert die gebührende Hochachtung desselben; erst die wirkliche oder

 $^{^{40}}$ Reithard an Bitzius, 8. Juni 1847, Gotthelf, Sämtl. Werke, Bd. XIII. S. $630.\,$

eingebildete Gefahr seines Verlurstes öfnet die Augen und zeigt seinen großen Wert." Haben wohl einzelne Pfarrer — wie Regierungspräsident Funk mitteilte⁴¹ — aus ähnlichen Erwägungen heraus ihren Leuten weisgemacht, wenn Zeller nach Bern komme, so würden die Felder keine Früchte mehr tragen und die Kühe keine Milch mehr geben?

Die Volksbewegung hat lange nicht den ganzen Kanton erfaßt, und nicht überall, wo sie registriert werden konnte, war sie heftig und leidenschaftlich. Vom Petitionsrecht, zu dem Fellenbergs Schrift aufgefordert hatte, machten bis zum festgesetzten Datum der Großratsitzung etwas über 2500 Bürger Gebrauch, also eine relativ kleine Zahl, die sich allerdings wohl noch erheblich vergrößert hätte, wenn die Sitzung, welche die Petitionen behandeln sollte, hinausgeschoben worden wäre. Die meisten Eingaben wandten sich gegen Zeller, teilweise traten Gemeinden geschlossen gegen seine Berufung auf, oft geführt von ihren Pfarrern. Einzelne Pfarrer haben für sich allein, oder zusammen mit Kollegen petitioniert. Die wenigen Eingaben für Zeller kamen von einzelnen Sektionen des Volksvereins, von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Emmentals, von einigen Lehrern und von 76 Studenten. Auch die Hochschulprofessoren sollten für ihn mobilisiert werden, indem Karl Vogt im Senat auf dem Umweg, die Lehrfreiheit müsse geschützt werden, eine Abstimmung für Zeller zu provozieren versuchte, was aber mit 19 gegen 8 Stimmen abgelehnt wurde⁴². Ganze Amtsbezirke, wo die Konservativen einflußreich waren, blieben der Bewegung fern, andrerseits wurden in radikalen Gegenden von kirchlich gesinnten Radikalen Petitionen veranlaßt, ein Beweis dafür, daß die Bewegung weithin nicht politisch aufgefaßt wurde. Auffallend wenig Eingaben langten aus dem Seeland und Oberland ein, das Schwarzenburgerland und der Oberaargau blieben der Bewegung überhaupt ganz fern, letzterer vor allem auch deshalb, weil Dekan Funk die Pfarrer seines Kapitels angewiesen hatte, beruhigend auf die Leute einzuwirken. Eine Vorstellung mehrerer Bürger von Stettlen verlangte auch die Annullierung der Wahl Grunholzers zum Seminardirektor von Münchenbuchsee.

III.

Die Erinnerung an den "Züriputsch" und die Befürchtung ähnlicher Unruhen, da "Jedermann eine Katastrophe erwartete"⁴³ mochten die

⁴³ Ries, Antwort..., S. 33.

⁴¹ Verhandlungen des Großen Rats, S. 20.

⁴² R. Feller, Die Universität Bern 1834—1934, Bern-Leipzig 1935, S. 139 f.

Regierung veranlassen, einen "Aufruf an das Volk" am 21. März von allen Pfarrern verlesen zu lassen. Sie appellierte darin an den gesunden und ruhigen Sinn der Bürger und erklärte, sie habe die Pflicht und das persönliche Interesse, die Rechte des religiösen Glaubens der Landeskirche zu schirmen. Sie verurteilte den politischen Groll und die Unverträglichkeit einer gewissen religiösen Richtung, d. h. der durch die Evangelische Gesellschaft repräsentierten pietistischen Orthodoxie, und ließ durchblicken, sie werde die in ihre Hand gelegte Macht gegen alle brauchen, die Frieden und Ordnung störten. Wie sehr das Mißtrauen schon gewachsen war, beweist die Tatsache, daß Bitzius44 und viele andere Pfarrer diese Proklamation als Gewissenszwang betrachteten und nicht ernst nahmen, weil darin nichts von Christus vorkomme. Als die Regierung in der darauffolgenden Bettagsproklamation vom 19. September diese Unterlassung nachholte und versprach: "Wir wollen sein ein christlicher Staat und ein christliches Volk", hielt man auch das nur für ein leeres Versprechen, wenn nicht gar für eine Heuchelei⁴⁵.

Am 24. März behandelte der Große Rat die an ihn gerichteten Bittschriften. Es war, wie der Staatsverwaltungsbericht von 1847 sich ausdrückt, eine "merkwürdige Sitzung", "den Religionsgesprächen früherer Jahrhunderte vergleichbar" 46. Am 23. ließ man die Nachmittagssitzung ausfallen, damit die Großräte sich richtig vorbereiten könnten. Das Traktandum mußte am gleichen Tag erledigt werden, weil am 25. wegen Mariä Verkündigung keine Sitzung stattfinden konnte 47. Die Redner hielten sich die Waage, elf sprachen für, elf gegen die Berufung Zellers; einige ergriffen mehrmals das Wort. Es ging nicht ganz ohne Entgleisungen ab, aber im großen und ganzen wurde die äußere Würde gewahrt. Der Konservative Zahler wurde durch heftiges Scharren und Pfeifen der Tribüne gestört, als er das allzu starke Hineinreden gewisser fremder Professoren und Journalisten in die bernischen Verhältnisse kritisierte. Ähnlich erging es dem Konservativen von Steiger aus Riggisberg, während der Radikale Weingart selbst von der Zuhörerschaft im Saal lauten Beifall einheimsen konnte. Die Galerie war mit Parteigängern des Radikalismus besetzt, und zwar vor allem mit

⁴⁴ Gotthelf, Sämtl. Werke, Bd. XIII. S. 550 f.

 $^{^{45}}$ Vgl. C. Baggesens Predigt vom 19. Sept. 1847 "Die Gefahr einer heuchlerischen Bettagsfeier".

⁴⁶ Staatsverwaltungsbericht 1847, S. 80.

⁴⁷ Haag, a. a. O. S. 241.

"Schlingeln, welche zur jetzigen Stunde im Bette liegen sollten" 48. Die Geduld der Ratsmitglieder wurde allerdings gegen Ende der 14stündigen, ununterbrochenen Debatte auf die lange Folter gespannt, um so mehr, als die einzelnen Voten sachlich kaum neues Material beibrachten. Zeller schreibt denn auch in seinen Lebenserinnerungen — und Gotthelf hatte einen ähnlichen Eindruck -, es sei "mit ziemlich geringer Sachkenntnis" gesprochen worden, wie es ja von einer meist aus Advokaten und Bauern bestehenden Versammlung nicht anders zu erwarten gewesen sei 49. Die meisten Redner haben das auch selbst empfunden und betont, sie seien eigentlich zur Behandlung der theologischen Seite der ganzen Angelegenheit nicht kompetent. Die Regierung und der Berichterstatter der Bittschriftenkommission, Fürsprecher Bützberger, legten das Gutachten der theologischen Fakultät von 1845 in bonam partem aus, und Bützberger, Regierungspräsident Funk und der Radikale Ingold hielten daran fest, auch nachdem die Konservativen dessen Verlesung durchgesetzt hatten. Allerdings wurde ihre Interpretation den verklausulierten Ausführungen kaum gerechter als die konservative Deutung, die sich vor allem an die Vergröberung der Zellerschen Auffassung, wie sie die Flugschriften vorgenommen hatten, hielt. Die Verlesung einer Eingabe der Dekane, die beantragte, die Berufung Zellers einstweilen zu suspendieren und das Gutachten dreier deutscher theologischer Fakultäten einzuholen, wurde gegen den Antrag von Carl Bitzius abgelehnt. Allerdings gab der Regierungspräsident den Inhalt dieser Eingabe, die zudem zur Einsicht aufgelegt wurde, bekannt und Rechtsagent Zahler stellte gleich darauf einen ähnlich lautenden Antrag. Der Versuch einiger radikaler Redner, die antizellerische Bewegung als bloße politische Wühlerei zu entwerten, wurde durch Blösch in einer "in Form und Inhalt gleich ausgezeichneten Rede" 50 in die Schranken gewiesen mit dem Hinweis auf die Freischarenzüge, die politisch mindestens ebenso anfechtbar waren wie einige unüberlegte Ausdrücke einzelner antizellerischer Flugschriften. Blöschs trotz aller Entschiedenheit zurückhaltende und von wahrem religiösem Glauben getragene Rede hat auf viele beruhigend gewirkt. Einige konservative Redner verlangten, man solle von Zeller ein offenes Glaubensbekenntnis abfordern, das dieser später — allerdings dem Umfang nach ungenügend —

⁴⁸ Verhandlungen, S. 136.

⁴⁹ Zeller, Erinnerungen, S. 153. — Gotthelf, a. a. O. S. 569.

⁵⁰ Lauterburg, a. a. O. S. 9.

seinem Freund Ries zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat 51. Die Verhandlungen hatten vor allem das Gute, daß sich mehrere Radikale, so vor allem auch Niggeler, der Schwager Stämpflis, vom antireligiös eingestellten "Gukkasten" distanzierten und sich offen zur Landeskirche bekannten. In der Abstimmung siegten die Radikalen ungewöhnlich hoch mit 118 gegen 23 Stimmen, und damit schritt der Rat über die Eingaben hinweg. Die Versammlung ging unter anhaltendem Klatschen und Bravorufen der Zuhörer auseinander. Mit dem Abstimmungsresultat bezeugte die überwiegende Mehrheit, daß die Regierung innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse gehandelt habe. Das Bernervolk unterzog sich, anders als die Zürcher im Straußenputsch, diesem Beschluß. Die Bewegung verlief sich überraschend schnell. In den Visitationsberichten von 1848 wird der Zellerhandel kaum mehr erwähnt. Ein Gegner der Radikalen suchte die zur Opposition in keinem Verhältnis stehende kleine Zahl von 23 Stimmen so zu erklären, daß manche Großräte die Sitzung zu früh verlassen und einzelne Radikale nicht den Mut aufgebracht hätten, gemeinsam mit ihren politischen Gegnern gegen Zeller zu stimmen, vor allem aber, daß die Mehrheit der Großen Räte eben im Gegensatz zum Kirchenglauben stehe 52. Der "Gukkasten" dagegen schrieb, sich ein falsches religiöses Gewand anlegend, wohl seien die Pietisten und Stündeler mit der Wahl nicht zufrieden, "dagegen ist jeder vernünftige und wahrhaft religiöse Mensch und Geistliche sehr erfreut über diese Wahl" 53.

Zeller kam im Frühling 1847 nach Bern, obschon er im Deutschen Wochenblatt aufgefordert worden war, auf jeden theologischen und philosophischen Lehrstuhl zu verzichten, ansonst ihm jedes sittliche Gefühl abgestritten werden müsse ⁵⁴. Den Sieg der Radikalen faßte er nüchtern auf. Ihre Machtergreifung sei vor allem ihrem Programmpunkt einer Zehntablösung zu verdanken gewesen, die besonders den Bauern zugute gekommen sei; und die Berner Bauern "hätten anders sein müssen, als alle andern, um sich wegen der Berufung eines Professors einen so enormen wirtschaftlichen Vorteil entgehen zu lassen. Dies jedoch wäre unfehlbar der Fall gewesen, wenn der "Zellerlärm" die radikale

⁵¹ Vgl. Ries, Antwort, S. 21 ff.

⁵² Lauterburg, a. a. O. S. 24.

⁵³ "Gukkasten", 23. Januar 1847.

⁵⁴ "Geistliche Briefe: I. Sendschreiben an Herrn Dr. Zeller", in Deutsches Wochenblatt für das gesamte Volksleben, 10. April 1847.

Regierung zum Rücktritt gezwungen hätte" 55. Der Postwagen, der Zeller nach Bern führen sollte, nahm ihn nur heimlich auf. Gotthelf läßt in "Zeitgeist und Berner Geist" einen Wirt sagen, es sei besser, "der Professor komme nicht hier durch, es könnte ihm die Kutsche gekehrt werden" 56. Zeller wurde in Bern vom Erziehungsdirektor empfangen und zu seiner Wohnung begleitet. Diese wurde 14 Nächte lang von Mitgliedern der radikalen Partei bewacht, ihre Läden schloß man beim Eintritt der Dunkelheit, damit nicht durch das Fenster auf Zeller geschossen werden könne. Die Gassenbengel riefen dem Gelehrten in schwerzüngiger Verdrehung seines Namens "Zäuer" nach, "ein Unglück das sich ertragen ließ" 57. Auch Ries erhielt nicht nur anonyme Schmähbriefe, sondern wurde auf der Straße angepöbelt. Zellers Frau, eine Tochter Baurs, mit der er sich am 22. Juni 1847 vermählt hatte, wurde in einem Laden bei Nennung ihres Namens wie ein fremdes Tier angestarrt und bei einer Wohnungsmiete wurde die Hausbesitzerin "von einem Zittern befallen, als ob der Gottseibeiuns vor ihr stünde", als sie vernahm, mit wem sie es zu tun habe⁵⁸. Das geistesaristokratische Wesen Zellers mißfiel den Radikalen bald. Sein etwas trockenes Naturell und seine wissenschaftliche Strenge waren nicht dazu angetan, eine Großzahl von Studenten anzulocken. Nur die Reifern unter den Studenten vermochten, oft über die gegenteilige theologische Auffassung hinweg, seine gediegene wissenschaftliche Bildung richtig zu würdigen. Nach zwei Jahren wurde Zeller zum Ordinarius befördert, zog aber bald darauf aus durchaus beachtlichen Gründen nach Marburg weg. Durch die politische Bewegung von 1848 war sein Heimweh nach Deutschland angefacht worden. Der Tod Schneckenburgers, der ihn wissenschaftlich allein hatte befruchten können, und das Erkalten der Freundschaft mit Ries, weil dessen Frau Zellers Gattin bemuttern wollte, was diese sich nicht gefallen ließ, lockerten die persönlichen Bande, die ihn an Bern knüpften. Mit Karl Vogt kam er auseinander, weil er von der Wissenschaftlichkeit des Universitätsunterrichts höhere Vorstellungen hatte als dieser und deshalb seinen Entwurf eines neuen Hochschulgesetzes kritisieren mußte. Zu all diesen persönlichen Umständen kam die Tatsache, daß die Stadt-

⁵⁵ Zeller, Erinnerungen, S. 153.

⁵⁶ Gotthelf, a. a. O. S. 278.

⁵⁷ Zeller, Erinnerungen, S. 153.

⁵⁸ Ebenda, S. 154.

bibliothek zu große Lücken aufwies, um in Bern sein Werk über die griechische Philosophie vollenden zu können. Als Zeller 1849 eine Berufung nach Marburg annahm, warf ihm der "Gukkasten" die Schmähung nach: "Sein Wirken war fast Null, er ist ein bloßer trockener Bücherwurm. Solche Professoren passen nicht für unsere Welt" ⁵⁹. Dagegen fand es der konservative Oberländer Anzeiger verständlich, daß Zeller, "ein Mann, der besser ist als sein System" ⁶⁰, den Ruf an das bescheidene Marburg der Aussicht auf die, damals heftig propagierte, eidgenössische Universität bei weitem vorziehe. Zellers Weggang war für die theologische Fakultät ein schwerer Verlust. Ein geplantes Abschiedsständchen der ihm ergebenen Studenten mußte durch eine Adresse ersetzt werden, weil die radikalen Studenten es zu stören drohten. Derart hatten sich die Fronten verschoben.

Die antizellerische Bewegung hatte für mehrere daran beteiligte Persönlichkeiten ein höchst empfindliches Nachspiel. Eine ganze Reihe von Pfarrern und Mitgliedern der Evangelischen Gesellschaft wurden wegen des Verteilens der gegen die Regierung gerichteten Flugschriften oder wegen Abschwächung und Kritik der regierungsrätlichen Proklamation in den Anklagezustand versetzt. Der Polizeidirektor Jaggi hatte schon in den Großratsverhandlungen angedeutet, er habe Beweise in der Hand, daß die Bewegung politischen Charakter habe, deshalb stelle sich für ihn die Alternative: "Entweder die Evangelische Gesellschaft oder die Regierung" 61. Auch Zeller selber war der Auffassung, seine Berufung sei nur der Vorwand gewesen, gegen die radikale Regierung einen Sturm zu unternehmen und den Zürichputsch zu wiederholen. Und selbst Romang gesteht, er habe die Schritte der Evangelischen Gesellschaft "nicht recht gerne" 62 gesehen. Zweifellos sind da und dort kirchliche und politische Belange miteinander verquickt worden. Wenn Wattenwil seinem Gewährsmann Hoffmann schrieb, es sei sehr wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, die Berufung rückgängig zu machen, so muß man sich fragen, warum dann die Volksbewegung inszeniert worden ist 63. Der Schlußpassus in Fellenbergs Schrift, der die Forderung enthielt, sich entschieden gegen die Regierung aufzulehnen, wurde von den einen Angeklagten selber als zu stark, als "nicht recht

⁵⁹ "Gukkasten", 5. Mai 1849.

⁶⁰ Oberländer Anzeiger, 16. Mai 1849.

⁶¹ Verhandlungen des Großen Rats, S. 108.

⁶² Romang, Meine Opposition ..., S. 5.

⁶³ Vgl. Urkunden ..., S. 7 f.

taktgemäß" empfunden, während ihn die andern zu verharmlosen suchten 64 .

Der Polizeidirektor wies die zuständigen Amtsgerichte an, die Untersuchungen vorzunehmen und die nötigen Strafen zu verhängen. Es wäre für die radikale Regierung edler gewesen, wenn sie auf die Bestrafung der Angeklagten verzichtet hätte, um so mehr, als viele ihrer Mitglieder ja selber die Freisprechung der an den Freischarenzügen Teilnehmenden durchgesetzt hatten. Das Recht der Bestrafung dagegen wird man ihr nicht streitig machen können. Mit der gründlichen Untersuchung aber war es dem Polizeidirektor selber nicht ernst, und der Naturwissenschaftler Perty erzählt in seinen Erinnerungen, Jaggi habe ihm ein paarmal "mit viel Behagen" geschildert, "wie er die Pfarrer eingeschüchtert habe, indem er von sämmtlichen Regierungsstatthaltern Berichte über sie gefordert, dann aber doch es für genügend gefunden habe, fünf der renitentesten heraus zu greifen und sie zu suspendiren oder abzusetzen und die Berichte über die andern zu vernichten" 65.

Die Amtsgerichte kamen der Aufforderung des Polizeidirektors sehr verschieden nach. An manchen Orten wurden gar keine Untersuchungen durchgeführt. So kam Pfarrer Bitzius ungeschoren davon und Baggesen, der den "unverantwortlichen Mißgriff" der Regierung gegeißelt und dieser "Mangel an Regierungsweisheit" vorgeworfen hatte, wurde in Ruhe gelassen, allerdings dann bald darauf wegen einer politisch gefärbten Predigt zur Rechenschaft gezogen 66. Auch Romang der offen zugegeben hatte, regierungsfeindliche Schriften verteilt zu haben, wurde nicht bestraft. Die Amtsgerichte Niedersimmental, Signau und Konolfingen sprachen härtere Urteile aus, als das Obergericht. Bern, Laupen und Aarberg dagegen gelangten zur Freisprechung der Angeklagten. Erlach und Aarberg suchten sich zuerst so zu helfen, daß sie behaupteten, zur Urteilssprechung nicht kompetent zu sein, was das Obergericht aber nicht gelten ließ 67.

Alle amtsgerichtlichen Urteile wurden vor das Obergericht gezogen, weil die Regierung, zum Teil aber auch die Angeklagten dagegen Rekurs erhoben. Dieses verhängte unter dem Vorsitz des radikalen Kohler,

⁶⁴ Aussage Pfarrer Speißeggers in der Gerichtsverhandlung.

⁶⁵ M. Perty, Erinnerungen aus dem Leben eines Natur- und Seelenforschers des 19. Jahrhunderts, 1879, S. 193.

⁶⁶ Baggesen, Bedenken, S. 93, 95.

⁶⁷ Vgl. das Protokoll der Gerichtsverhandlungen.

des Urbilds des Regierers in Gotthelfs "Zeitgeist und Berner Geist", anfangs 1848 über verschiedene Angeklagte recht schwere Strafen. Diese Strafen erscheinen um so bitterer, als kurz vorher der wegen gotteslästerlichen Äußerungen angeklagte Herausgeber des "Gukkastens" vom Obergericht freigesprochen worden war, während ihn das konservative Berner Amtsgericht bestraft hatte. Fellenberg wurde zu 20 Tagen Gefängnis und 80 Franken Buße, von Wattenwil, dessen frühere politischreaktionäre Tätigkeit belastend in die Waagschale fiel, zu 25 Tagen und 100 Franken verurteilt. Pfarrer König zu Radelfingen und Oberst Karl von May erhielten 8 Tage Gefängnis und 50 Franken Buße; Friedrich von Luternau, Karl Gabriel Stettler und Bernhard Friedrich Blauner, alles Mitglieder der Evangelischen Gesellschaft kamen mit 6 Tagen Gefangenschaft und 30 Franken Buße, Gottlieb Streit und Frau Elise von Stürler mit 4 Tagen und 25 Franken weg. Dagegen wurden Herr von Stürler, Gottlieb May, Ludwig Bürki, Friedrich König und Karl Müller freigesprochen, hatten sich aber solidarisch mit den Verurteilten in die Übernahme der Kosten zu teilen. Wegen Abschwächung der regierungsrätlichen Proklamation und Auflehnung gegen den Beschluß der Regierung wurden die Pfarrherren Furrer zu Wyl, der die Regierung des Antichristentums geziehen hatte, König in Stettlen und Wildbolz in Beatenberg von ihren Pfarreien entfernt, Wildbolz dazu noch für sechs Monate in seinem Amt eingestellt. Er hatte in einer von ihm einberufenen Versammlung gegen den Willen der Gemeindebehörden beantragt, durch sechs der namhaftesten Schweizer Theologen Zellers Lehre zu untersuchen und diesen zu pensionieren, wenn sie im Widerspruch zur Kirchenlehre stehen sollte. Käme dieser Antrag nicht zur Ausführung, so sei durch ein Gesetz den Kirchgemeinden die Pfarrwahl zu gestatten und das Kirchengut an die Gemeinden auszuteilen. Das gleiche Schicksal wie Wildbolz erreichte Pfarrer Fetscherin in Trub erst im Sommer 1848, weil er neben der Verteilung der antizellerischen Schriften politisch gepredigt und sich gegen den Sonderbundsfeldzug als einer ungerechten Sache ausgesprochen hatte. Er wurde von seiner Pfarrei abberufen, da die Gemeinde sich dahin äußerte, sein Politisieren auf der Kanzel habe jede religiöse Wirksamkeit unmöglich gemacht. Vikar Karl König wurde vom Obergericht wie vom Amtsgericht zu dreimonatlicher Einstellung aller pfarramtlichen Funktionen und zu den Kosten verurteilt. Anläßlich der Verlesung der regierungsrätlichen Proklamation hatte er in der Kirche von Köniz einen Tumult

veranlaßt. Als er gegen Zeller auftrat, rief ihm der radikale Großrat Rothacher zu, er habe die Schrift Professor Ries bei sich, die die Sache ganz anders darstelle, als König, entweder sei Ries oder der Vikar ein Lügner. Darauf entstand ein großer Lärm, in dem man die Worte vernahm: "Hinaus mit dem Seelenverkäufer, reißt ihm den Kopf ab, er wird dann schon schweigen!" Vikar König konnte nur mit größter Mühe verhindern, daß Rothacher mißhandelt wurde. Neben den Genannten wurden auch Pfarrer Speißegger in Diemtigen, Pfarrer Strähl in Erlenbach und etwas später Helfer Fueter in Trubschachen, der auch gegen den Sonderbundskrieg aufgetreten war, für fünf, beziehungsweise drei und neun Monate in ihrem Amt eingestellt. Das letzte Urteil gegen einen Pfarrer wurde am 7. August 1848 gegen Pfarrvikar Johann Meyer in Kallnach wegen Verteilung von regierungsfeindlichen Schriften ausgesprochen. Er wurde mit 4 Tagen Gefangenschaft und 25 Franken Buße bestraft. Für das gleiche Delikt wurden Tierarzt Blaser in Tüscherz und Ingenieur Kutter in Nidau zu je 4 Tagen Gefängnis und 25 Franken Buße, Bäcker Wälti in Siselen und Johann Joseph Huber, Arzt in Laupen, zu 4 und 5 Tagen Gefangenschaft und zu 25 und 30 Franken Buße verurteilt.

Professor Schaffter, der sich geweigert hatte, die Proklamation der Regierung zu verlesen, wurde seines Amtes als Pfarrer der französischen Kirchgemeinde in Bern enthoben. Die Professur durfte er behalten, weil man der orthodoxen Richtung an der theologischen Fakultät nicht zu nahe treten wollte. Manche der Bestraften konnten in finanzielle Bedrängnis kommen, deshalb übernahm von Fellenberg einzelne der Bußen zu seinen Lasten 68. Und Pfarrer Wyß in Bümpliz, der im Zellerhandel seine Kollegen zur Ruhe gemahnt hatte, forderte in einem Zirkular zu einer Geldsammlung für die Notleidenden auf. Weil er darin schrieb, die Pfarrer könnten nur dankend anerkennen, was die Verurteilten getan hätten, und weil er als Dekan unterzeichnet hatte, wurde er der Widersetzlichkeit und des Amtsmißbrauchs angeklagt, aber selbst vom Obergericht freigesprochen, weil an den edlen Motiven seines Handelns nicht gezweifelt werden konnte. Die liberale Regierung hatte ihn 1834 wegen seiner politischen Einstellung als Professor fallen lassen, die radikale machte dieses Unrecht nun wieder gut, indem sie ihn zum Ordinarius für praktische Theologie beförderte.

 $^{^{68}}$ Mündliche Mitteilung eines Nachkommen Fellenbergs.

Der Zellerhandel stellt dem historisch-kritischen Betrachter eine zweifache Frage, eine geschichtliche und eine prinzipielle.

Historisch gesehen erscheint er als Beispiel für eine ganze Reihe von Kämpfen, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts zwischen Kirche und Wissenschaft tobten und beide, Theologie und kirchliche Frömmigkeit, gewaltig gehemmt haben.

Waren die Gegner Zellers im Recht, wenn sie ihm sogar das Christentum absprachen? Haben sie sich überhaupt genügend darum bemüht. seiner Theologie gerecht zu werden? Diese Fragen müssen entschieden verneint werden. Der Gelehrte Romang gestand ohne weiteres, er habe nicht alle Abhandlungen Zellers lesen können, als er sein Sendschreiben verfaßt habe, und sich deshalb vornehmlich an Biedermann gehalten 69. Und selbst einem Baggesen konnte Zeller den Vorwurf nicht ersparen. er habe zweimal Sätze zitiert, die gar nicht von ihm, sondern wahrscheinlich von Feuerbach stammten 70. Er vermochte in den gegnerischen Flugschriften nur ein Zerrbild seiner theologischen Ansichten zu erkennen, "dem Original nicht ähnlicher, als das Bild meiner äußeren Erscheinung, das ein Bruder Karl Vogts nach flüchtiger Begegnung für ein radikales Blatt anfertigte und das ich in eigener Person für zwei oder drei Batzen ankaufte, ohne erkannt zu werden" 71. Zeller hatte sich in seinen Werken mehrmals so klar zum Christentum bekannt, daß der Satz Fellenbergs: "Herr Zeller läugnet und bestreitet alle Grundelemente des Christenthums ja alle Glaubenspunkte der Religion überhaupt" 72 geradezu als absichtliche Täuschung erscheint. Das Gleiche muß von der öffentlichen Erklärung der Evangelischen Gesellschaft, die nachträglich herausgegeben wurde, gesagt werden. Sie behauptet, sie habe sich nicht geirrt und niemand getäuscht, als sie die Lehre Zellers als "völliges Antichristenthum" 73 bezeichnet habe. Allerdings lehrte Zeller über die strittigen theologischen loci des Gottesbegriffs und der Unsterblichkeit nicht orthodox und erschwerte tatsächlich, wie die ganze Tübingerschule, die Gegenwartsbeziehung des

⁶⁹ Romang, Über das Junghegelsche Christenthum, S. 31, 36.

⁷⁰ Zeller, Erinnerungen, S. 135.

⁷¹ Ebenda S. 151.

⁷² Fellenberg, Die Berufung des Dr. Zeller, S. 8.

 $^{^{73}}$ "Offene Erklärung der Evangelischen Gesellschaft in Bern", 16. April 1847, S. 2.

Glaubens zu den Urkunden des Christentums auf bis damals kaum je versuchte Weise. Aber standen denn auch die bernischen Theologen überhaupt noch auf dem Boden der orthodoxen Helvetischen Konfession?

Ochsenbeins Behauptung, seit 20 Jahren machten die Geistlichen bei der Eidesleistung auf das kirchliche Bekenntnis gewisse Reservationen, konnte nicht widerlegt werden 74. Schon zwei angesehene Berner Theologen der Jahrhundertwende, Ith und Stapfer, waren unbedingte Kantianer gewesen, die die metaphysische Trinität und die Erbsünde als geschichtliche Tatsache, die Göttlichkeit Jesu und die buchstäbliche Inspiration der Bibel ablehnten. Ith hatte schon 1798 die Aufhebung des Eides auf die symbolischen Bücher gefordert. Auch Usteri und Lutz waren bei ihrer Wahl als Theologieprofessoren wegen ihrer freien Anschauungen angefeindet worden, wirkten dann aber sehr segensreich. So werde es, meinte Regierungsrat Schneider, auch mit Zeller kommen. De Wette sei seinerzeit in Basel wegen seiner freien Richtung angegriffen worden, jetzt rufe ihn Romang als Schiedsrichter an! Ingold wies auf deutsche Theologen, wie Semler, G. E. Paulus, Gesenius und Vatke hin, die gleiche Ansichten wie Zeller verträten und gleichwohl in großer Achtung dastünden. Vor allem aber erkannte man im größten Theologen des Jahrhunderts, in Schleiermacher, einen ungewollten Helfershelfer Zellers. Hatte er sich nicht in seinen "Reden über die Religion" zu einem entschiedenen Pantheismus bekannt und bezeugt, von einer Außerweltlichkeit und Persönlichkeit Gottes, aber auch von einer Unsterblichkeit der Seele nichts wissen zu wollen? Allerdings verstand er es, die Folgesätze seines Pantheismus durch die Aussagen seines christlichen Bewußtseins so geschickt zu tarnen, daß viele sie kaum bemerkten oder nur zu gerne entschuldigten. Und gab es nicht selbst in Zwingli pantheistisch anmutende Aussagen? 75 Ries hat verschiedene Stellen aus Zwinglis Werken, die pantheistisch interpretiert werden konnten, zitiert und Baggesen vorgehalten, nach seinen Grundsätzen "hätte unser großer schweizerischer Reformator keinen theologischen Lehrstuhl an unserer bernischen Hochschule bekleiden können" 76. Auch in Zellers glänzend geschriebenem Zwinglibuch werden die pantheistisch klingenden Partien

⁷⁴ Verhandlungen des Großen Rats, S. 71.

⁷⁵ Ebenda S. 84 f. — Vgl. den Brief Ludwig Lindts an Gotthelf, Neues Berner Taschenbuch 1930, S. 95.

⁷⁶ Ries, Antwort, S. 15.

in der Gotteslehre des Reformators begreiflicherweise gebührend hervorgehoben, und es ist Zeller nicht zu verargen, daß er sie durch ein allzu starkes Vergrößerungsglas sieht und überbetont ⁷⁷. Man hätte allerdings den Pantheismus der Hegelschen Schule viel tiefer untersuchen und vor allem vom Pantheismus Spinozas unterscheiden müssen, wenn man ihn richtig hätte würdigen wollen. Goethes in Ironie getauchtes Sprüchlein

Was soll mir Euer Hohn Über das All und Eine? Der Professor ist eine Person, Gott ist keine!

wäre mit all seinen weltanschaulichen Hintergründen z. B. nicht auf Zellers Gottesvorstellung anzuwenden.

Auch die konservativen Berner Theologen vertraten ganz unbefangen Anschauungen, die der Helvetischen Konfession nicht mehr entsprachen. Selbst bei ihnen tritt z.B. die altkirchliche Trinitätslehre völlig zurück. Und wenn Fellenberg das Neue Testament nur nach seinem Gesamtinhalt als Bestandteil des Wortes Gottes betrachtet wissen wollte, so hatte das mit der altorthodoxen Inspirationslehre nichts mehr zu tun ⁷⁸. Wenn Schleiermacher, De Wette und Lutz die drei ersten Evangelien nicht mehr für echt hielten und selbst ein so positiv eingestellter Theologe wie Neander behauptete, daß entweder das Johannesevangelium oder das letzte Buch der Bibel unecht sein müßten, alle diese Theologen aber in Ansehen wirken konnten, so ist nicht einzusehen, warum Zellers Bestreitung der Echtheit mehrerer biblischer Bücher eine religiös wertvolle Lehrtätigkeit verunmöglichen sollte. Wenn ferner die Konservativen Steiger und Blösch sich für die Unsterblichkeit der Seele als fundamentale christliche Lehre einsetzten. so ist dem entgegenzuhalten, daß diese Lehre dem griechischen Denken näher steht als dem biblischen, das vielmehr vor allem von der Auferstehung der Toten und von der Bekleidung mit einem Geistleib handelt 79. Einzelne konservative Laien verteidigten kaum etwas anderes als die Schlagworte der Aufklärung: Gott, Tugend und Unsterblichkeit,

 ⁷⁷ Zeller, Das theologische System Zwinglis, 1853. — Vgl. dazu: K. Guggisberg, Das Zwinglibild des Protestantismus im Wandel der Zeiten, 1934, S. 169 f.
⁷⁸ Fellenberg, a. a. O. S. 7.

⁷⁹ Verhandlungen des Großen Rats, S. 61, 63, 98 f.

und glaubten damit für das wahre und unverfälschte Urchristentum einzutreten.

Standen auch die Gegner Zellers nicht mehr völlig auf dem Boden des kirchlichen Bekenntnisses, geschweige denn auf dem Boden des ursprünglichen Christentums, wie sollten sie da noch das Recht haben, über den Glauben eines Kollegen den Stab zu brechen, der nur weiter links stand als sie, aber in der christlichen Religion doch die höchste Ausprägung des Menschengeistes anerkannte und sich zum historischen Jesus durchaus positiv einstellte? Sie waren offenbar selber in einer Halbheit stecken geblieben, in die der Zellerhandel ungewollt hineingezündet hat. Oder besser gesagt: sie konnten sich offenbar selber dem Zwang der historischen Entwicklung der Kirchenlehre nicht ganz entziehen, so sehr sie sich auch dagegen stemmten.

Es ist begreiflich, daß die ganze Bewegung da und dort den Separatismus begünstigt hat, wie es im Generalrapport des Kapitels Burgdorf heißt: sehr kirchliche Leute hätten sich geäußert, es sei Zeit, aus einer Kirche, die Elemente wie Zeller in sich aufnehme, zu scheiden. Fellenberg und Wattenwil traten denn auch aus dem bernischen Ministerium aus. Der Zellerhandel hatte zur Folge, daß das Mißtrauen gegen die Wissenschaft und die theologische Fakultät aber auch gegen die Regierung im Volk immer weitere Kreise ergriff. Er hatte aber auch das Gute, daß sich mehrere Radikale immer entschiedener vom antikirchlichen und antichristlichen Teil ihrer Partei distanzierten und sich offen zum Christentum bekannten, daß die Frivolität einzelner Blätter aufs schärfste verurteilt wurde und schließlich das Wichtigste: daß die Reform der Kirchenverfassung, die der Kirche gegenüber dem Staat größere Freiheit gewähren sollte, als dringende Forderung empfunden wurde und der Verwirklichung entgegendrängte.

Mochten die Mittel, welche die Gegner der Regierung wählten, auch nicht immer völlig untadelig sein, so fällt daneben um so stärker ins Gewicht, daß sie den Versuch unternahmen, die Christlichkeit des Volkes zu bewahren. Daß ihnen durch Zellers Wirksamkeit die Kirchlichkeit und Christlichkeit gefährdet erschienen, ist begreiflich, wenn man an den allgemeinen Zug nach Rechts denkt, den die Kirche unter dem Einfluß der Restauration und Erweckungsbewegung genommen hatte. Zudem sahen sie Zeller vor allem im Spiegel der radikalen Presse, welche weithin meinte, ihn ohne weiteres als Sturmbock für eine kirchenfeindliche Agitation brauchen zu können. Die radikalen Zeitungen

rückten allerdings mit dem gröbsten Geschütz erst auf, als sie durch die antizellerischen Flugblätter gereizt worden waren. Zwischen dieser Karrikatur Zellers und dem praktischen Materialismus und Atheismus, der vor allem in der Religionsspötterei des "Gukkastens" sein Unwesen trieb, konnten sie keinen Unterschied erkennen. Am 6. März veröffentlichte dieser unter dem Titel "Ein Glaube, den Viele haben" das Glaubensbekenntnis eines Arztes, das folgenden Wortlaut hat: "Ich verehre Christus nicht als Gott, sondern als einen der ausgezeichnetsten Menschen und weisesten die je gelebt haben, und der von den Pharisäern, den damaligen Pfaffen, verfolgt, selbst für seine Überzeugung heldenmüthig in den Tod gegangen ist. Daß eine höhere, weise und unbeschreibliche Kraft existirt, die man Gott nennt, das weiß ich, das brauche ich nicht erst noch zu glauben; daß Gott aber, außer den natürlichen Gesetzen, die die Welt regieren, sich noch besonders in die Angelegenheiten der Menschen mische und dieses oder jenes so oder anders leite, von dem ist gar keine Rede, es chäm süst gar mängs besser! Und was die Unsterblichkeit anbelangt, so weiß ich, so wenig als jeder andere Mensch, ob es eine giebt, ich zweifle eher noch daran, führe mich aber jedenfalls gut auf, warum, me cha bi Gott nit wüsse, was öppe nache chunt!" Dieser frivole Ton mußte begreiflicherweise verletzen, und Niggeler verfehlte nicht, darauf hinzuweisen, dieses Glaubensbekenntnis sei von der Regierung und von den Radikalen überhaupt entschieden mißbilligt worden 80.

Das Witzblatt aber ließ sich nicht mehr so ohne weiteres zurückbinden, und die Tatsache, daß aus der gleichen Druckerei in Zukunft auch die Bettagsproklamationen der Regierung hervorgehen sollten, war nicht dazu angetan, das Mißtrauen gegen die radikale Regierung zu zerstreuen. Im Zellerhandel hat der "Gukkasten" mehrmals auf unflätige Weise das Wort ergriffen. Bitter mußte es allen Freunden der Kirche zumute werden, wenn in einer Nummer als Gegner Zellers aufgezählt wurden: "1. Pfaffen, die fürchten, sie müßten mehr arbeiten. 2. Pfaffen, die jedem geistigen Fortschritt abhold sind, aus purer Dummheit. 3. Konservative geistliche Heuchler mit hierarchischen Regierungsgelüsten. 4. Hasenfüße, die im Herzen mit Zeller übereinstimmen, aber wegen der irdischen Vorteile gegen ihn auftreten. 5. Aufgeblasene Pfaffen, die den Glauben kommandieren wollen. 6. Bornierte Gimpel und "Stündelihocker". 7. Reaktionäre aller Farben. 8. Gewöhnliche

⁸⁰ Ebenda S. 110.

dumme Hunde, die über nichts nachdenken, Summa: die Gegner Zellers sind entweder dumm oder schlecht, oder beides zusammen" 81. Derartige Auslassungen über die "Sündemürggle" und "Himmelsbäggeler" mußten verletzen und haben der Sache Zellers unendlich geschadet. Und wenn manche Radikale, wie einst der Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai, in aller Kirchlichkeit nur Jesuitismus, Frömmelei und Mystizismus witterten, so kann das nur als Zeichen ihrer Irreligiosität gewertet werden. Es ist Zeller nicht zu verargen, wenn er, wie übrigens auch der liberale Theolog Biedermann, von dieser Sorte Freunde nichts wissen wollte und sich in Bern vom politischen Leben völlig zurückzog. Die konservativen Vertreter der Evangelischen Gesellschaft stellten ein wertvolles und für den Bestand des kirchlichen Christentums damals notwendiges Korrektiv gegen die Kirchenstürmerei mancher Radikaler dar. Deshalb ist ihre offene Stellungnahme, wenn sie Zeller und seiner Richtung auch keineswegs gerecht wurde, durchaus positiv zu beurteilen. Richtete sie sich auch, in gründlicher Verkennung der Christlichkeit der freien Theologie, teilweise gegen eine falsche Front, so war sie doch gut gemeint und wurde geadelt durch die Verfolgung, die manche deswegen zu erdulden hatten.

Die historische Frage ruft und rief auch schon vor hundert Jahren der prinzipiellen, die immer wieder neu durch die Wirklichkeit aufgeworfen wird: der Frage nach dem Verhältnis zwischen freier Forschung und weltanschaulich gebundener Autorität, sei es einer religiösen Gemeinschaft oder Kirche, sei es einer politischen Partei oder eines Staatswesens.

In der Petition der Studenten kommt die Furcht, die freie Forschung könnte eingeschränkt und die theologische Fakultät zu einem Priesterseminar herabgedrückt werden, deutlich zum Ausdruck §2. Tatsächlich darf die Freiheit des Forschens und der christlichen Selbstbesinnung nie aufgegeben werden, schon deshalb nicht, weil ja jedes kirchliche Bekenntnis nur eine zeitgeschichtliche Größe ist, mag sein Ewigkeitsgehalt noch so deutlich durch die äußere Form hindurchschimmern. Wenn Fellenberg forderte, die Kirche solle bei der Wahrheit bleiben, die sie von Anfang an gehabt habe §3, so kann die historische Täuschung, die in dieser Aussage liegt, nicht übersehen werden. Ist doch die Kirche,

^{81 &}quot;Gukkasten", 20. Februar 1847.

⁸² Haag, a. a. O. S. 239.

⁸³ Fellenberg, a. a. O. S. 11.

auch in ihrer Lehre, ein historisches Gebilde, das immer wieder den Zeitströmungen seinen Tribut zollen muß. Was die Gegner als ewigen Grundstein des Christentums bezeichneten, ist nichts anderes als ein bloßer Durchgangspunkt, ein Markstein der historischen Entwicklung. Deshalb ist Ries beizupflichten, wenn er schreibt: "Durch starres Festhalten am Althergebrachten, durch schroffes sich Abschließen gegen die freie Wissenschaft ist die christliche Kirche jederzeit nur verkümmert, ja zu Zeiten bis zur Unkenntlichkeit ausgeartet" 84. Soll das Christentum lebendig bleiben, so hat es sich immer wieder tatkräftig und aufnahmebereit in die Situation hineinzustellen, die ihm aus den Ansprüchen der Gegenwart erwächst. Mag gelegentlich die zum Wesen des Protestantismus gehörende Freiheit der selbständig-persönlichen Glaubensüberzeugung auch mißbraucht werden und zu sehr problematischen religiösen Gemeinschaftsbildungen führen, ihr innerer Wert oder Unwert wird schließlich über ihre Existenzmöglichkeit entscheiden. Die richtige Einstellung der Zellerschen Lehre gegenüber hat Ochsenbein mit dem Satz umschrieben: "Ist diese Lehre nicht in sich haltbar, so wird sie zerfahren, wie eine Seifenblase" 85. Wäre bei einzelnen Gegnern Zellers ein größeres Vertrauen in Gottes Sache lebendig gewesen, man hätte seinem Wirken in Bern viel ruhiger und gefaßter entgegengesehen,

Was im Zellerhandel sich als unbedingt zu erstrebendes Ziel der volkskirchlichen Gemeinschaft aufdrängte, die Freigabe des Bekenntnisses und die Auffassung des Glaubens als eines Vertrauens, nicht als eines verstandesmäßigen Fürwahrhaltens einzelner Glaubenssätze, ist später in der Berner Kirche erreicht worden. Die zeitgeschichtlich bedingte Gedankenform wich der innern religiösen Erfahrung, die sich nach dem Gesetz der Individuation begrifflich verschieden fassen läßt. Von diesen neuen Erkenntnissen aus — es sind im Grunde genommen die eigentlichen Erkenntnisse des Protestantismus — hat schon Zellers Nachfolger Immer betont, die Vorwürfe gegen seinen Vorgänger träfen gar nicht zu, wenn man zwischen dem Prinzip des Christentums und

⁸⁴ Ries, Auch ein Wort über die Anstellung des Dr. Zeller, S. 4.

⁸⁵ Verhandlungen des Großen Rats, S. 125. — Vgl. Gotthelf: "Christus wird noch manche Regierung überdauern, und noch mancher Professor, der weiser sein will als Christus, wird zum Narren werden, ehe die Welt vergeht, und vergeht endlich die Welt, so bleibt doch Christus", a. a. O. S. 570. Ankenbenz sagt von Zeller, er sei "nichts als eine Seifenblase, Bysnebel; wie er gekommen, geht er wieder, man weiß nicht, woher, wohin, und nach ein paar Jahren weiß kein Mensch mehr was von ihm als etwa seine Frau, wenn er sie plagt und ds Tüfels macht", Ebenda, S. 584.

seiner jeweils geltenden Form zu unterscheiden wisse 86. Aber allerdings: man gewinnt nichts Neues, ohne den Verlust eines Alten. Die Berner Kirche blieb Volkskirche, sie verlor aber an Geschlossenheit. Die Stärke des Protestantismus: Glaubensfreiheit und verinnerlichte Persönlichkeitsreligion, ist eben zugleich auch seine Schwäche: Mangel an äußerer Gemeinschaft und Durchschlagskraft. Über diese Spannung kommt der Protestantismus jedoch nie hinaus. Neben den Tendenzen der Konzentration, die heute in der Kirche ja ziemlich stark hervortreten, wird ihm stets die Aufgabe gestellt bleiben, die ihm Zeller im Schlußsatz seiner 1848 erschienenen "Geschichte der christlichen Kirche"87, allerdings in zeitgeschichtlich bedingten Worten, zuweist: "Den innern Gehalt der Religion aus allen vergänglichen Formen immer reiner herauszuarbeiten, das geschichtlich Gegebene mit denkendem Selbstbewußtsein zu durchdringen, das religiöse Leben zu freier Sittlichkeit und schöner Menschlichkeit zu verklären, ist die bleibende Aufgabe der Gegenwart und Zukunft."

Lucernensia.

1. Beatus Rhenanus hat 1514 die Schrift des jüngeren Plinius: de viris illustribus mitsamt einem Fragment Suetons mit dem selben Titel und dem "Buch der Wunder" des Julius Obsequens herausgegeben. Die beigefügte Dedikationsepistel, datiert vom 18. Februar 1514 (abgedruckt im Briefwechsel Rhenans Nr. 37, hg. von Horawitz u. Hartfelder, 1886), ist an einen Caspar Westerburg gerichtet. Der Herausgeber erinnert in einer Anmerkung an einen Gerhard Westerburg. Richtig ist, daß dieser von Pellican in seinem Chronicon erwähnte Gerhard Westerburg einst in der Schweiz weilte, er kam auch nach Zürich. Aber dieser Gerhard war ein Kölner, hielt es mit dem ihm verschwägerten Karlstadt, hatte täuferische Neigungen und starb in Emden (cf. G. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, S. 625).

Cas par Westerburg war nun aber, wie ich gefunden, ein Luzerner. Die Familie der Westerburg war seit 1441 in Luzern eingebürgert, der erste Westerburg, Heinrich, ein Schneider, kam von Straßburg (Gesch.freund, Bd. 75, S. 308). Anfangs des 16. Jahrhunderts stellte die Familie einige Großräte. Renward Cysat führt in den Collectanea, Bd. C, S. 226a, unter den Caplänen "im Hof" zu Luzern auf: "1490 Herr Caspar Westerburg". 1511 war in Basel immatrikuliert: "Cas par Westerburg ex Lucerna dioc. Constant." Möglicherweise ist dieser jener Caplan. Jedenfalls hat sich der studierende Caspar Westerburg nach der erwähnten Epistel um Rhenan verdient gemacht und dadurch seine Ehrung erlangt, daß er Rhenan

⁸⁶ E. Fr. Trechsel, Der Gottesgelehrte E. A. Immer, 1899, S. 35 f.

⁸⁷ Zellers "Geschichte der christlichen Kirche erschien in der "Neuen Enzyklopädie für Wissenschaften und Künste", 1848. Separatabdruck, S. 159.